

23.06.97

Empfehlungen
der Ausschüsse

EU - Fz - In - Wi

zu Punkt der 714. Sitzung des Bundesrates am 4. Juli 1997

Bericht der Bundesregierung zur Einführung des Euro in
Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Finanzausschuß (Fz) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
Wi

1. Der Bundesrat begrüßt den Bericht der Bundesregierung zur Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung und vertritt die Auffassung, daß er eine gute Ausgangsposition für eine eingehende Erörterung der zu bewältigenden Euro-Umstellungsarbeiten im Rahmen der Stufe 3 der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion bildet; dies gilt vor allem in Hinblick auf die von der Umstellung betroffenen Sachgebiete in der öffentlichen Verwaltung wie etwa öffentliche Altschulden, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und Haushaltswirtschaft der öffentlichen Hände.

EU

2. Der Bundesrat spricht sich für ein abgestimmtes Vorgehen aller Ebenen des öffentlichen Bereichs bei der Währungsumstellung aus. Die entsprechenden Maßnahmen der öffentlichen Hand müssen die ökonomischen und integrationspolitischen Vorteile der Wirtschafts- und Währungsunion so frühzeitig und so umfassend wie möglich zum Tragen bringen. Der von der Bundesregierung ins Auge gefaßte Grundsatz einer allgemeinen Umstellung des öffentlichen Sektors zum 1. Januar 2002 muß durch Sonderregelungen für einzelne Bereiche ergänzt werden, mit denen dem vom Europäischen Rat festgelegten Grundsatz "kein Zwang, keine Behinderung" Geltung verschafft wird.

- EU
Fz 3. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß im Falle des Beginns der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion am 01.01.1999 in der öffentlichen Verwaltung für die öffentlich-rechtliche Tätigkeit grundsätzlich erst zum 01.01.2002 auf den Euro umgestellt werden sollte. Damit könnten u. a. die Haushalte der öffentlichen Hände bis einschließlich 2001 weiterhin in DM aufgestellt werden; auch die Haushaltsführung könnte in der Übergangszeit in DM erfolgen. Der Bundesrat ist der Ansicht, daß Kosten- und Machbarkeitsgesichtspunkte, aber auch das Vertrauen der Bevölkerung in eine weitere Tätigkeit der Verwaltung in der Übergangszeit auf DM-Basis gegen eine vorzeitige Umstellung sprechen.
- EU
Fz 4. Der Bundesrat begrüßt, daß geprüft werden soll, wie Unternehmen, die an einer frühzeitigen Umstellung auf den Euro interessiert sind, die Buchführung und der - auch steuerrechtlich relevante - Jahresabschluß erleichtert werden können.
- EU 5. In die Prüfung sollte auch mit einbezogen werden, ob die Steuerverwaltung und die Sozialversicherungsträger bei der Abgabe von Steuererklärungen und von Anmeldungen zur Sozialversicherung der Wirtschaft eine Wahlmöglichkeit für die Vorlage in Euro eröffnen können.
- Wi 6. Die Ausführungen des Berichts zu den im Bereich der öffentlichen Verwaltung anstehenden Euro-Umstellungsaufgaben begegnen aus Sicht des Bundesrates jedoch gewissen Bedenken.
- Wi 7. Der Bundesrat bedauert, daß die im Zwischenbericht enthaltenen Ausführungen zum Komplex Bilanzrecht/Steuerrecht/Steuererklärungen (Abschnitte 18 und 19 des Zwischenberichts) konkrete und eindeutige Aussagen bezüglich der fakultativen Verwendung des Euro bereits ab dem 01.01.1999 anstatt des 01.01.2002 vermeidet. Nach dem Prinzip "kein Zwang/kein Verbot" hält der Bundesrat eine fakultative Verwendung bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen - bei Kapitalgesellschaften auch des Anhangs - für sinnvoll. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß einige EU-Mitgliedstaaten bereits einen frühen Umstellungszeitpunkt angekündigt haben, vertritt der Bundesrat die Auffassung, daß der öffentliche Sektor der Bundesrepublik Deutschland in dieser Angelegenheit nicht länger zögern darf. Daher fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf zu prüfen, inwieweit die öffentliche Verwaltung in Bund und Ländern der Bevölkerung wie auch der Wirtschaft ab 1999 zumindest bei der Abgabe von Bilanzen die Wahlmöglichkeit für eine Vorlage in Euro eröffnen könnte. Dabei hält der Bundesrat die bisher geltend gemachten technischen Hürden für durchaus überwindbar und den Umrechnungsaufwand bei den Steuerverwaltungen letztendlich für vertretbar.

- Wi 8. Der Bundesrat ist davon überzeugt, daß die Schaffung einer solchen Wahlmöglichkeit entscheidend dazu beitragen würde, die Rechts- und Planungssicherheit bei der Verwendung des Euro durch die Wirtschaftssubjekte - insbesondere die Unternehmen - zu erhöhen. Allerdings sollte eine fakultative Verwendung des Euro besonders im Hinblick auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) möglichst wettbewerbsneutral und ohne zusätzliche wirtschaftliche Belastungen erfolgen. Besteht allerdings die Option der fakultativen Verwendung des Euro nicht, so befürchtet der Bundesrat, daß die Akzeptanz des Euro in der Bevölkerung und der Wirtschaft Schaden nehmen könnte mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Stabilität der gemeinsamen Währung, der Finanzmärkte und der Volkswirtschaften der den Euro-Währungsraum konstituierenden Mitgliedstaaten und somit letztlich auf die internationale Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsstandortes Deutschland.
- EU
Wi 9. Der Bundesrat bedauert, daß der Zwischenbericht ebenfalls keine eindeutigen Hinweise zur Umstellung der öffentlichen Altemissionen bereits ab 01.01.1999 anstatt des 01.01.2002 enthält. Dabei hatte sich die Bundesregierung im Dezember des vergangenen Jahres dazu entschlossen, unter dem Eindruck der Ankündigungen der Regierungen Frankreichs, Belgiens und der Niederlande, ihre staatlichen Altschulden zum 01.01.1999 auf Euro umzustellen, ebenfalls eine entsprechende Absichtserklärung abzugeben. Daher ist der Bundesrat der Auffassung, daß eine konkretere und positiv bekräftigende Aussage der Bundesregierung, die die Bereitschaft zur Umstellung der Altemissionen (gemäß dem vom Europäischen Rat festgelegten Grundsatz "kein Zwang/kein Verbot") mit Beginn der Stufe 3 der EWWU am 01.01.1999 unterstreicht, wünschenswert gewesen wäre. Deshalb erscheinen die in dem Zwischenbericht enthaltenen Aussagen zur Umstellungsproblematik bei Altemissionen angesichts der großen Bedeutung des Bundes als Benchmark-Emittent am Euro-Kapitalmarkt, der wachsenden Bedeutung der Länder im Bereich der öffentlichen Emissionen (Stichwort: "Länderjumbo") und der aus einer möglichst frühen Umstellung resultierenden positiven Auswirkungen auf den Finanzplatz Deutschland als nicht sonderlich zielführend und hilfreich. Vielmehr müssen Vorschläge ausgearbeitet werden, die die rechtlichen Voraussetzungen für die Umstellung der Altemissionen von DM auf Euro aufzeigen. Eine frühe Umstellung der Altemissionen des Bundes und der Länder ab dem 01.01.1999 ist nach Auffassung des Bundesrates auch deshalb erforderlich, weil eine unnötige, mit erheblichen Transaktionskosten und sinkender Transparenz verbundene strukturelle Heterogenisierung und Dualität auf den deutschen Finanzmärkten für öffentliche Anleihen - und zwar in einen Markt für Altemissionen in DM und Neuemissionen in Euro - vermieden werden sollte.

- EU 10. Der Bundesrat wendet sich gegen jeden Versuch - sowohl in der Wirtschaft als auch im öffentlichen Sektor -, die Währungsumstellung zum Anlaß von Preis- und Gebührenanhebungen zu nehmen. Er unterstreicht ausdrücklich, daß an die Stelle jedes DM-Betrages kraft EG-Recht ein klar definierter Euro-Betrag tritt. Eine Neufestsetzung von Beträgen ist keine Voraussetzung für das Funktionieren der Währungsumstellung und sollte kostenneutral auf Fälle beschränkt werden, in denen es um einen geordneten und für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger verständlichen Gesetzesvollzug geht.
- EU 11. Aus Sicht des Bundesrates ist nunmehr die Festlegung klarer Rahmenbedingungen der Währungsumstellung für die Bevölkerung und für Unternehmen im Hinblick auf die knappe, noch zur Verfügung stehende Vorbereitungszeit von höchster Priorität. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in diesem Sinne schnellstmöglich Lösungen für die Endphase der Währungsumstellung zu Beginn des Jahres 2002 auszuarbeiten, mit denen die Anliegen von Unternehmen und Verbrauchern berücksichtigt werden.
- EU 12. Der Bundesrat hält eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch Bund und Länder zur Vorbereitung auf die Wirtschafts- und Währungsunion für unabdingbar.

B

13. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.